

## **Berechnung der pauschalen Kostenerstattung von Linienleistungen auf dem Gebiet des Kreises Herford im Rahmen der Vergabe des Linienbündels Gütersloh-Nord**

### **1. TaxiBus Linie 66 Werther – Spenge**

#### **a) Anzahl Fahrten**

##### **Fahrtrichtung Spenge**

8 Fahrten Montag bis Freitag (250 Tage p.a.)

1 Fahrt Montag bis Freitag Ferien (58 Tage p.a.)

4 Fahrten Samstag (52 Tage p.a.)

Zusammen: 2.266 Fahrtmöglichkeiten pro Jahr

##### **Fahrtrichtung Werther**

10 Fahrten Montag bis Freitag (250 Tage p.a.)

4 Fahrten Samstag (52 Tage p.a.)

Zusammen: 2.208 Fahrtmöglichkeiten

#### **Gesamt: 4.474 Fahrten**

#### **b) Linienstrecke**

Gesamte Linienstrecke auf Spenger Gebiet: 6,0 km (Kreisgrenze bis ZOB)

Teilstrecke Werther, OT Häger – Spenge OT Lenzinghausen: 3,5 km

Annahme: Je die Hälfte der Fahrten werden von/nach Spenge und von/nach Lenzinghausen gebucht

$(3,5\text{km}+6,0\text{km})/2= 4,75\text{km}$

$4.474 \text{ Fahrten} \times 4,75\text{km} = 21.250 \text{ km p.a.}$

Abrufquote 35% (wie Grundlage Kalkulationsschema): 7.438 km p.a.

#### **c) Kostenermittlung**

Es gilt ein Kilometerpreis von **2,05 €**. Dieser Wert ist einerseits ein Mischwert der derzeit gültigen Kilometer-Preise der Taxigebühren Kreis HF (2,20 €/km) und Kreis GT (1,90 €/km), andererseits wurden in der vergangenen Ausschreibung der Linienbündel Gütersloh-Südost/Südwest Taxibus-Kosten zwischen 1,70 € und 2,30 € angeboten.

Der Kilometerpreis von 2,05 € bleibt fest über die Laufzeit, eine Anrechnung von Fahrgeldeinnahmen erfolgt dafür nicht.

Demzufolge ergibt sich ein pauschaler Ausgleichsbetrag von **15.248 €** für die TaxiBus-Leistung.

## **2. Regelverkehre**

**Linie 66:** 11 Fahrten (6 Hin, 5 Zurück) an 192 Schultagen x 6,0km = 12.672 km p.a.

**Linie 59:** 8 Fahrten (4 Hin- und Rückfahrten) an 250 Montagen bis Freitagen und 4 Fahrten (2 Hin- und Rückfahrten) an 52 Samstagen x 6,8km = 15.014 km p.a.

**Gesamt: 27.682 km**

Angenommener Kilometersatz über das gesamte Linienbündel Nord: **3,00€ netto** (erwarteter Wert auf Grundlage der vergangenen Vergaben im Kreis Gütersloh).

Die Leistungen im Bündel Nord werden bis 31.07.2021 ohne Zuschüsse durch die BVO GmbH erbracht, demnach sollte das Bündel aktuell zumindest minimal gewinnbringend sein. Aufgrund höhere Qualitätsanforderungen und möglicher Vertragsstrafen im Rahmen des Verkehrsvertrages sind die Kosten bei einem Bruttovertrag etwas höher anzusetzen. Somit ist von einer geringfügigen Unterdeckung auszugehen. Für die hier anzusetzende Pauschale wird mit einem mindestens anzusetzenden Deckungsgrad von 90% ausgegangen. Aufgrund der auch zukünftig noch anhaltenden coronabedingten Fahrgeldausfälle muss aber noch ein Abschlag berücksichtigt werden, da die Einnahmen in den nächsten Jahren sich nicht wieder vollständig normalisieren. Dieser Abschlag wird über die gesamte Laufzeit von 10 Jahren von 5% festgelegt, somit ergibt sich ein zu berücksichtigender Kostendeckungsgrad von 85%. Das Risiko eines höheren Kostendeckungsgrad trägt somit der Kreis Herford, das Risiko für einen geringeren Kostendeckungsgrad der Kreis Gütersloh.

Diese Berechnung bedeutet einen pauschalen Ausgleichsbetrag von **12.457€ p.a.** (dies entspricht 0,45€ je Kilometer).

## **3. Ausgleichsbetrag**

Die Positionen 1 und 2 ergeben zusammen einen gerundeten Ausgleichsbetrag von **27.700 € p.a.** pauschal für die nächsten 10 Jahre.